

Anmeldung

Inbetriebsetzung/Austausch einer Abwasser-Messeinrichtung/eines Wasserzählers für die Berücksichtigung von Wasserschwindmengen bei der Schmutzwassergebühr gem. § 7 Abs. 5 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dahlem

Antragsteller:

Name:

Straße:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit erfolgt die Anmeldung einer Abwasser-Messeinrichtung/eines Wasserzählers für die Berücksichtigung von Wasserschwindmengen bei der Schmutzwassergebühr für das folgende Objekt:

Anschrift:

Gemarkung:

Grund für die Wasserschwindmenge:

Bestimmungen:

- Inbetriebsetzung und Austausch von Messeinrichtung/Wasserzähler obliegt dem Eigentümer.
- Die Inbetriebsetzung und der Austausch der Abwasser-Messeinrichtung/des Wasserzählers muss bei dem Abwasserwerk der Gemeinde Dahlem angemeldet werden. Die Messgeräte müssen durch ein Installationsunternehmen eingebaut und verplombt werden.

- Der Eigentümer hat dem Beauftragten des Abwasserwerks der Gemeinde Dahlem den Zutritt zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der ordnungsgemäßen Inbetriebsetzung, bzw. Überprüfung der Abwasser-Messeinrichtung/des Wasserzählers erforderlich ist.
- Die Berücksichtigung von Wasserschwindmengen muss jährlich neu beantragt werden. Sie sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides geltend zu machen.
- Abwasser-Messeinrichtungen und Wasserzähler müssen in regelmäßigen Abständen, spätestens alle 6 Jahre, auf Kosten des Eigentümers gem. § 7 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dahlem in der jeweils aktuellen Fassung kalibriert bzw. geeicht werden.
- Nur ordnungsgemäß geeichte/abgenommene Messgeräte werden berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Abwasserwerk
der Gemeinde Dahlem
Hauptstraße 23
53949 Dahlem
Telefon: 02447 / 9555-19
Telefax: 02447 / 9555-55
Internet: www.dahlem.de
E-Mail: d.buchheim@dahlem.de

Bei der Abnahme der Abwasser-Messeinrichtung/des Wasserzählers wurde folgender Zählerstand festgehalten:

Abwasser-Messeinrichtung

- Zählerstand (bei Einbau): m³ Zählernr.:
- Zählerstand (bei Ausbau): m³ Zählernr.:
- Eichjahr:

Wasserzähler

- Zählerstand (bei Einbau): m³ Zählernr.:
- Zählerstand (bei Ausbau): m³ Zählernr.:
- Eichjahr:

Anmerkungen und Einbauhinweise:

Die Bestimmungen auf der Vorderseite dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen.
Mir ist bekannt, dass ein jährlicher Antrag schriftlich innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides geltend zu machen ist.

Ort, Datum

Ort, Datum der Abnahme

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Abwasserwerk